

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kartenverkauf der Konzerthaus Dortmund GmbH


Einzelkarten

Die nachstehenden AGB gelten grundsätzlich auch beim Verkauf von Einzelkarten im Namen und für Rechnung von Fremdveranstaltern. Sofern Fremdveranstalter in einzelnen Punkten – insbesondere bei Ermäßigungen – abweichende Regelungen vorgeben, gelten diese nur im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Fremdveranstalter. Im Verhältnis zum Konzerthaus Dortmund sind diese vorliegenden AGB maßgeblich.

1. Preise

Für einzelne Veranstaltungen gelten im Konzerthaus Dortmund unterschiedliche Preise. Der auf der Eintrittskarte ausgedruckte Gesamtkartenpreis ist verbindlich. Im Gesamtkartenpreis können sowohl bei Eigen-, wie auch bei Fremdveranstaltungen Gebühren enthalten sein. Im Falle einer Erstattung des Kartenpreises werden eventuell enthaltene Gebühren ebenfalls erstattet. Versandkosten werden nicht erstattet.

2. Ermäßigungen

Ermäßigungen gibt es, soweit nicht anders vermerkt, für alle Eigenveranstaltungen des Konzerthaus Dortmund (in Konzerthaus-Publikationen sind diese mit dem Nashorn-Symbol  gekennzeichnet). Es kann jeweils nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Die Ermäßigung kann nicht nachträglich für bereits gekaufte Tickets gewährt werden. Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie unabhängig vom Alter Inhaber des Dortmund-Passes oder eines vergleichbaren Ausweises anderer Kommunen erhalten 50% Rabatt auf den Kartenpreis bei entsprechendem Nachweis. Der entsprechende Ermäßigungsnachweis ist bei Kauf der Karte und Einlass in den Saal unaufgefordert vorzuzeigen. Als Nachweis des Alters wird nur ein Personalausweis bzw. ein vergleichbares Dokument einer öffentlichen Stelle anerkannt. Bei ausländischen Dokumenten kann die Mitführung einer beglaubigten Übersetzung gefordert werden, sofern das Geburtsdatum nicht auch ohne diese zweifelsfrei und leicht erkennbar ist. Kann keine Ermäßigungsberechtigung vorgelegt werden, ist an der Abendkasse der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzuzahlen.

3. Jugendrabatt

Sofern nicht anders ausgewiesen erhalten alle Besucher bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ermäßigte Karten zu 12,50 € (Gesamtkartenpreis). Zum Altersnachweis gelten die vorstehend unter Ziffer 2 »Ermäßigungen« gemachten Anforderungen entsprechend. Die Karten sind frühestens sieben Kalendertage vor der jeweiligen Veranstaltung erhältlich. Es steht nur ein begrenztes Kartenkontingent zur Verfügung. Die Preisgruppe wird nach Verfügbarkeit zugeordnet.

4. Rückgabe und Umtausch, Verlust

Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten sind (vorbehaltlich der Regelungen der nachfolgenden Ziffer 6) ausgeschlossen. Für verlorene Karten kann kein Ersatz gewährt werden. Der Besitzer einer Karte gilt als rechtmäßiger Inhaber.

5. Veranstaltungsänderungen

Programm- oder Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und bedingen keinen Anspruch auf Rücknahme der Eintrittskarte. Ausnahmen von dieser Regelung bestehen nur, wenn die Mitwirkung bestimmter Künstler unverzichtbarer Bestandteil der Aufführung ist und als solcher im Veranstaltungstitel angekündigt wurde. Im Falle einer wesentlichen Programmänderung bleiben die gesetzlichen Rechte der Besucher unberührt.

6. Verlegung und Ausfall der Veranstaltung

Kommt es zu einer Verlegung der Veranstaltung, behält die alte Karte für den Ersatztermin ihre Gültigkeit. Kann der Ersatztermin nicht wahrgenommen werden, muss die Karte vor dem Ersatztermin zurückgegeben sein, um eine Erstattung vornehmen zu können. Bei Karten für ausgefallene Veranstaltungen erfolgt eine Rückerstattung

des Gesamtkartenpreises innerhalb der gesetzlichen Fristen gegen Vorlage der Eintrittskarte. Versandkosten sowie sonstige Aufwendungen werden nicht erstattet. Eine Rückerstattung ist grundsätzlich nur bei direkt beim Konzerthaus Dortmund erworbenen Karten möglich. Für Schäden, die durch die Anreise zu ausgefallenen Veranstaltungen entstehen, kann nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 13 das Konzerthaus Dortmund keine Haftung übernehmen. Auswärtigen Besuchern wird daher empfohlen, sich die Veranstaltung vor der Anreise kurzfristig telefonisch bestätigen zu lassen. Für den Fall, dass behördliche Auflage es erfordern, wie z. B. im Rahmen der Corona-Pandemie, behalten wir uns das Recht vor, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Sie erhalten den Kaufpreis erstattet. Kosten der Anreise o. ä. können wir ggfs. nicht erstatten. Sollten unsere Saalkapazitäten durch behördliche Auflagen eingeschränkt werden, erhalten Besucher den Vorrang, die ihre Tickets früher gebucht haben.

7. Eintrittskarte als Fahrkarte

Wenn eine durch das Konzerthaus verkaufte oder vermittelte Eintrittskarte auch zur Nutzung als Fahrkarte im öffentlichen Nahverkehr berechtigt, besteht insoweit zwischen dem Kunden und dem Beförderungsunternehmen ein gesondertes, vom Konzerthaus ebenfalls lediglich vermitteltes Vertragsverhältnis, für das die Bestimmungen des VRR bzw. des jeweiligen Verkehrsunternehmens gelten. Die Berechtigung zur Nutzung der Eintrittskarte als Fahrkarte zum/vom Veranstaltungsort gilt nur für die Person, die die Eintrittskarte zum Veranstaltungsbesuch nutzt. Somit ist insbesondere auch die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung von Eintrittskarten mit Fahrberechtigungsfunktion an andere Personen nach dem Veranstaltungsbesuch untersagt. Im Hinblick auf die Gültigkeitsdauer der Fahrscheinberechtigung vor und nach der Veranstaltung gelten die Bestimmungen des VRR bzw. des jeweiligen Verkehrsunternehmens. KombiTickets gelten derzeit am Besuchstag bis 3.00 Uhr des Folgetages. Informationen finden Sie derzeit etwa unter: <https://www.vrr.de/de/tickets-tarife/ticketuebersicht/kombiticket/>

8. Schwerbehinderte / Rollstuhlfahrer

Schwerbehinderte erhalten bei notwendiger Begleitung freien Eintritt für die Begleitperson. Für Sonderveranstaltungen können abweichende Regelungen gelten. Im Konzerthaus Dortmund stehen 16 rollstuhlgeeignete Plätze in verschiedenen Preiskategorien zur Verfügung. Um diese Plätze nicht anderweitig zu vergeben, werden Rollstuhlfahrer gebeten, ihre Karten möglichst frühzeitig zu bestellen.

9. Vorverkauf

Der Beginn des Vorverkaufs (VVK) wird in der jeweiligen Saisonbroschüre bekannt gegeben. Das Konzerthaus Dortmund kann für einzelne Veranstaltungen hiervon abweichende Regelungen treffen. Abonnenten erhalten bei Vorlage Ihres Abonnementausweises und eines gültigen Lichtbildausweises bereits mit Beginn des Abonnementvorverkaufs Karten für Veranstaltungen. Gleiches gilt für vorzeitig eingehende schriftliche Bestellungen von Abonnenten. Bei Veranstaltungen, die nicht durch das Konzerthaus Dortmund, sondern von anderen Veranstaltern durchgeführt werden, können abweichende VVK-Regelungen gelten. Betriebsbedingte Änderungen von VVK-Terminen bleiben vorbehalten.

10. Telefonische Bestellung

Bei telefonischen Bestellungen können Eintrittskarten per Lastschrift oder mittels Kreditkarte der Unternehmen Visa, Mastercard und American Express bezahlt werden. Der fällige Betrag wird dann einmalig durch das Konzerthaus Dortmund abgebucht. Werden bestellte Karten nicht abgeholt, so ist eine Rückerstattung des Kaufpreises nicht möglich. Der Versand von Eintrittskarten erfolgt entweder als kostenloses Print@Home-Ticket oder gegen Entrichtung einer Bearbeitungs- und Versandpauschale von 3,00 €, als Einschreiben gegen eine Gebühr von 6,00 €. Versandbestellungen können bis zehn Tage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden.

11. Reservierung / Hinterlegung

Bei kurzfristigen Vorbestellungen (sechs oder weniger Werktagen vor dieser Veranstaltung) werden durch Kreditkarte bezahlte Karten an der Abendkasse hinterlegt. Die Karten werden gegen Nennung des Namens und Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises ausgegeben. Reservierte Karten, die nicht gleichzeitig bezahlt worden sind, werden bis sieben Tage vor der Veranstaltung für maximal fünf Tage reserviert.

12. Gutscheine

Gutscheine des Konzerthaus Dortmund können gegen Abonnement- oder Eintrittskarten für alle hauseigenen oder fremden Veranstaltungen eingelöst werden. Eine Barauszahlung, auch von Restbeträgen, ist in keinem Falle möglich.

13. Haftung

Schadensersatzansprüche der Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit das Konzerthaus Dortmund gesetzlich zwingend haftet, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz und auch nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch gegenüber Kaufleuten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

14. Werbung per E-Mail

Sofern Sie einen Kauf über Waren und Dienstleistungen bei uns unternommen haben, sind wir berechtigt, Ihnen Informationen über eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen an die beim Kauf übermittelte E-Mail-Adresse zu senden (§ 7 III UWG). Dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit insgesamt oder für einzelne Maßnahmen, z. B. über einen Abmeldelink in der E-Mail, per Fax, Brief oder E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

15. Sonstiges

Bei großer Nachfrage behält sich das Konzerthaus Dortmund das Recht vor, ab der diesbezüglichen Entscheidung je Person maximal vier Karten auszugeben. Hörplätze sind ab 90 Minuten vor der Veranstaltung ausschließlich an der Abendkasse erhältlich. Es kann pro Person jeweils nur eine Hörplatzkarte erworben werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung von Hörplatzkontingenten besteht nicht. Das Konzerthaus Dortmund behält sich vor, die Bestuhlung bei Bedarf zu verändern oder zu erweitern. Der Besitz einer Karte berechtigt nicht zum jederzeitigen Betreten des Konzerthaus-Saales. Der Einlass nach Beginn der Veranstaltung erfolgt in einer geeigneten Pause im Programm. Mit Beginn der Veranstaltung erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz. Kindern ist der Konzertbesuch bei uns ab dem sechsten Geburtstag möglich. Ausnahmen sind Veranstaltungen, die sich ausdrücklich an Kinder oder Familien richten.

16. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den Gebrauch des Konzerthaus Dortmund gespeichert. Datenmaterial wird Dritten weder verkauft noch kostenfrei überlassen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechtes, insbesondere der Rom-I-Verordnung.

Gerichtsstand ist Dortmund.